

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung; hier: Beschlussfassung über die Stellungnahme**

### **A) SACHVERHALT**

Mit Verfügung vom 11.05.2015, zugestellt am 15.05.2015, hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, das eingereichte o. a. Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, das Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfange schriftlich darlegen. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung wird den stimmberechtigten Personen eine Information zugestellt, in der der Abstimmungsgegenstand sowie die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der vertretungsberechtigten Personen in gleichem Umfang dargelegt sind. Die Darlegung der Standpunkte und Begründungen in den Informationen kann zusammengefasst dargestellt werden. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die vollständige Darlegung beim FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung zur Einsichtnahme ausliegt.

### **B) STELLUNGNAHME**

Ein Entwurf der Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen als Grundlage für die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung Heiligenhafen ist beigefügt.

Mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist sich über die Art und den Umfang der zu übersendenden Standpunkte und Begründungen abzustimmen. Von Seiten

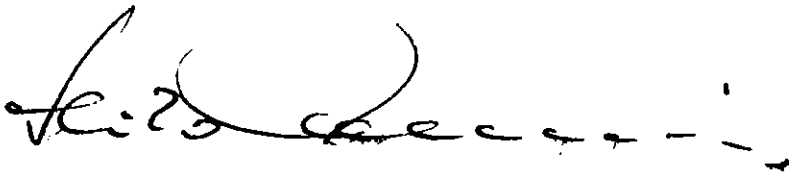
der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der vertretungsberechtigten Personen auf 2 DIN A 4 Seiten zu beschränken, da ansonsten ein erheblicher Mehraufwand und Mehrkosten für die Übersendung der Abstimmungsbenachrichtigung zu erwarten ist.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

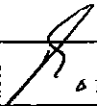
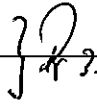

keine

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Stellungnahme und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60 für das durchzuführende Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 25.06.2014 (TOP 10) über die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen (die sog. Nordweide) wird beschlossen bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 03.06.14
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	



# Stellungnahme der Stadt Heiligenhafen

## Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 25.06.2014 (TOP 10) über die Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Heiligenhafen (die sogenannte Nordweide)

Im Zuge der Einleitung des Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3, der die Errichtung von 2 Hotels beidseitig der Seebrückenpromenade vorsieht, sind die vorhandenen Reisemobilstellplätze weggefallen. Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, den Reisemobilstellplatz zu verlagern und einen neuen Standort planungsrechtlich vorzubereiten. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Alternativstandorte untersucht und bewertet. Als besonders geeignet wurde das Grundstück „Nordweide“ beurteilt. Nachdem die Stadt Heiligenhafen das Grundstück ersteigert hatte, bestand die Option, dieses Grundstück zum neuen Reisemobilstellplatz zu entwickeln.

Nach mehrheitlicher Auffassung der Stadtvertretung sollte nunmehr lediglich eine Teilfläche der „Nordweide“ (ca. 10.000 m<sup>2</sup>) und die seit Jahren bestehende Nutzung einer Teilfläche des Parkplatzes am Binnensee für Reisemobile in die Planung integriert werden. Eine entsprechende Nutzung dieser öffentlichen Parkplatzfläche ist bisher planungsrechtlich nicht ausgewiesen. Die bisher in den Bebauungsplänen Nr. 60 und Nr. 12 festgelegten Nutzungsarten widersprechen daher der angestrebten Nutzung als Reisemobilstellplatz. Es ist daher eine 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 für diese Flächen erforderlich. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 wird auch die Teilfläche am Binnensee (ursprünglich geregelt im B-Plan Nr. 12) in diesem Planverfahren geändert. Mit der vorgelegten Planung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Planungsrechtliche Absicherung von zwei durch die Zufahrtsstraße zum Ferienzentrum getrennten Reisemobilstellplatzflächen mit insgesamt 95 Standplätzen durch Ausweisung von zwei Sondergebieten „Reisemobilstellplatz“ sowie deren zulässigen baulichen Nutzungen.
- Sicherstellung der landschaftlichen Einbindung der Teilfläche „Nordweide“.
- Sicherung der Erschließung der hinter liegenden Grundstücksbereiche der „Nordweide“ (ca. 20.000 m<sup>2</sup>) mit Verbleib in dem bisherigen Planungsrecht zur Errichtung von Hotelappartements durch Freihalten einer künftigen Trasse von 6 m Breite am östlichen Grundstücksrand für die spätere Anlage einer Zufahrt zu diesem Grundstücksbereich.

Für Reisemobile sollen Standplätze in drei verschiedenen Kategorien angeboten werden:

- 18 Standplätze auf der Fläche am Binnensee, Oberfläche Pflaster/Asphalt, Breite 5 m x Länge 10 m.
- 43 Standplätze auf der Fläche Nordweide, Oberfläche Schotter, Breite 5 x Länge 10 m bzw. Breite 6 m x Länge 8,50 m.
- 34 Komfortstandplätze auf der Fläche der Nordweide, Oberfläche Schotter als Standfläche (3 m breit) mit jeweils einer Rasenfläche (2 m bzw. 3 m breit), gesamte Breite 5 m bzw. 6 m, Länge 10 m.

Für die Versorgung der 34 Komfortstandplätze im Bereich Nordweide ist vorgesehen, je 2 Standplätzen eine Versorgungsstation mit je 2 Anschlüssen für Trink- /Abwasser und Strom zur Verfügung zu stellen.

Auf der Fläche Nordweide soll den Übernachtungsgästen außerdem eine zentrale Ver- und Entsorgungsstation zur Verfügung stehen, an der Trinkwasser aufgefüllt und Abwasser abgegeben werden kann. Weiterhin werden Flächen für die getrennte Sammlung von Abfällen hergerichtet, die mit einem Sichtschutz ausgestattet werden.

Auf der Fläche Nordweide wird ein zentrales Sanitärgebäude (Containerbauart) mit nach Geschlechtern getrennten Dusch- und Waschgelegenheiten sowie Toiletten vorgesehen (je 3 Duschen für Frauen und Männer, je 2 bis 4 Handwaschbecken für Frauen und Männern, 3 WC für Frauen, 2 WC und 3 Urinale für Männer). Weiterhin ist auch ein Raum für Waschmaschine und Trockner vorgesehen.

Die Teilfläche auf der Nordweide wird durch umlaufende Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern eingefasst. Auf der Teilfläche am Binnensee soll die derzeit vollständig versiegelte Fläche erweitert und durch die Anlage von Pflanzinseln gegliedert und aufgelockert werden.